

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf Ad. Schlegel, Hoflieferant, Dr. Gerberstr. u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Henmann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Machfeld, für den übrigen redakt. Theil: G. Wagner, beide in Posen.

# Posener Zeitung

Hundertunterster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen H. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. J. Danne & Co., Invalidenbank.

Verantwortlich für den Inseratenthell: W. Brann in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 593

Sonnabend, 25. August.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5.45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die schlagpaarweise Bestelle ober deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

## Politische Uebersicht.

Das offizielle Organ der nationalliberalen Partei gefällt sich in jüngster Zeit in einer immer ungezügelteren Beziehung gegenüber dem Reichstage. Eine Bemerkung irgend eines Blattes, daß der Plan zu einer Verschärfung des Versammlungsgesetzes auf landesgesetzlichem Wege ein Mißtrauen gegen den Reichstag bedeute, greift die „Natlib. Korresp.“ begierig auf und versichert, dieses Mißtrauen sei auch vollständig berechtigt. Der Reichstag sei eben zu jedem positiven Schaffen unfähig. In den meisten deutschen Landtagen herrscht noch Vernunft, Pflichtgefühl und politisches Gewissen, was man vom Reichstag kaum mehr behaupten könne, in stets wachsendem Maße verleihe und verkenne er seine nationalen und politischen Pflichten. Wir müssen demgegenüber zunächst bemerken, daß wir jenes „Mißtrauen“ als einen Ehrentitel des heutigen Reichstages betrachten, von dem man allerdings hoffen darf, daß er sich nicht zu Beschränkungen der Volksrechte durch Polizeigesetze hergeben wird. Was aber die „positiven Leistungen“ anlangt, so meinen wir, daß die Handelsverträge eine Leistung darstellen, mit denen der Reichstag sich wohl sehen lassen darf. Und hat denn die „Natlib. Korresp.“ ganz vergessen, daß von diesem Reichstage die Bewilligung der letzten Heeresvermehrung erfolgt ist, die sie selbst früher als einen Prüfstein nationaler Gesinnung hingestellt hat? Warum also die Entrüstung? Ist es denn wirklich ein so unerhörtes Verbrechen, daß der Reichstag in seiner Mehrheit über die Belastung, welche das Volk zu tragen vermag, etwas anderer Meinung ist als Herr Miquel? Der Preis des Partikularismus aus diesem Grunde klingt höchst seltsam in einem nationalliberalen Organ, dem wir überdies zu bedenken geben möchten, ob es denn wohlgethan ist, mit der Sozialdemokratie in der Beziehung gegen das Bestehende zu wetzeln.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ theilt mit, daß bei Beratung des von Preußen eingebrachten Gesetzentwurfs zur Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung durch den Bundesrath die eigentlich grundlegenden Hauptpunkte der Reformvorschläge sämmtlich unverändert geblieben sind. Es sind dies:

Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafammern erster Instanz und damit in Verbindung Fortfall mehrerer prozessual die Gerichte der Angeklagten während der Formvorschriften (sogenannter „Garantien des Verfahrens“), die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und auch damit in Verbindung Einschränkungen des Wiederaufnahmeverfahrens, die erhebliche Ausdehnung des Kontumazialverfahrens, Abänderung der Vorschriften über Vereidigung der Zeugen und Sachverständigen, Neuerschaffung eines abgekürzten, rein mündlichen Verfahrens gegen auf gerichtlicher That Ertrappte, Aenderungen in der sachlichen Zuständigkeit der Spruchgerichte und arbeitsfreie Regelung der Geschäftsvertheilung wie der Stellenbesetzung bei den Kollegialgerichten.

Die Meldung, daß die großen Herbstmanöver der russischen Armee bei Smolensk abgesetzt worden sind, hat nunmehr in einem offiziellen Petersburger Telegramm ihre Bestätigung gefunden. An diesen Manövern, welche binnen wenigen Tagen beginnen und in Gegenwart des Zars stattfinden sollten, hätten 150 000 Mann unter den Befehlen der Generale Garneski und Kostona theilnehmen sollen. Man hat in Rußland noch niemals eine so große Truppenmacht zu einer Friedensübung versammelt, und es lag im Plane des russischen Generalstabes, bei dieser Gelegenheit auch die kriegsmäßige Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen für den Mobilisirungsfall einer praktischen Probe zu unterziehen. Wenn so interessante und für die russische Truppenführung so lehrreiche Versuche im letzten Augenblicke abgesetzt wurden, so müssen hierfür ganz besondere Gründe maßgebend gewesen sein. Von offizieller Petersburger Seite wird nun der Versuch gemacht, diese plötzliche und überraschende Absage durch den nicht befriedigenden Gesundheitszustand des Kaisers Alexander zu erklären, der ihn zwingt, den Manövern bei Smolensk fernzubleiben und auf dem Schlosse zu Spala in Polen Erholung zu suchen. Der Zar soll angeblich seit einiger Zeit physisches Unbehagen empfinden und sich durch sehr anstrengende Hingabe an die Regierungsangelegenheiten überarbeitet haben, so daß die Aerzte ihm dringend angerathen hätten, sich eine Ruhepause zu gönnen. Nach einer anderen, ebenfalls offiziellen Meldung soll der Kaiser an Influenza leicht erkrankt und dies der Grund für die Absage der Smolensker Manöver sein. Alle diese Mittheilungen müssen indessen einiges Mißtrauen hervorrufen. Abgesehen davon, daß bis jetzt nichts von einer Krankheit des Zaren verlautete, wäre eine solche wohl kaum ein genügender Grund dafür, ein so groß angelegtes Manöver, wie dasjenige bei Smolensk sein

sollte, zu dem schon seit Monaten umfassende Vorbereitungen getroffen worden waren und zahlreiche Einladungen an fremde Gäste ergangen sind, in der letzten Minute abzusetzen. Schließlich hätten sich diese Friedensübungen in dem Falle, daß der Kaiser verhindert gewesen wäre, ihnen beizuwohnen, auch vor seinem Bruder, dem Großfürsten Wladimir, und vor dem Zarewitsch, abspielen können. Wenn endlich der Zar zu leidend ist, um die Reise nach Smolensk zu machen, so wird er wohl sich auch nicht nach Spala begeben können, das noch entfernter von Petersburg liegt, als Smolensk und Moskau. Möglicherweise ist es die in vielen Theilen des Zarenreiches herrschende Cholera, welche für die Absage der Manöver maßgebend war, obwohl gerade die Gouvernements von Moskau und Smolensk bisher von der Seuche verschont geblieben sind. Es müssen sonach andere Ursachen zu dem Entschlusse, die Smolensker Manöver abzusetzen, geführt haben, meint die „N. Fr. Pr.“. Bereits vor einiger Zeit, im Mai dieses Jahres, ist eine Verschwörung gegen das Leben des Zars entdeckt worden, die anlässlich der Herbstmanöver zur Ausführung gelangen sollte. Die Verschwörer hatten das Schloß Ostaschlowo bei Smolensk, wo sich das der Nordarmee attachirte Hauptquartier des Zars befinden sollte, bereits unterminirt, und sie wollten überdies eine Stelle der Orlowo-Witebsker Bahn, welche der Hofzug zu passieren hatte, in die Luft sprengen. Alle Vorbereitungen zur Ausführung dieses Verbrechens waren bereits getroffen. Dasselbe wurde jedoch rechtzeitig entdeckt und die meisten Teilnehmer an der Verschwörung, darunter der Betriebsdirektor Kozlow, ein Verwandter Pobedonoszews, und mehrere Beamte und Telegraphisten, im Ganzen 25, der genannten Bahn, ferner Studenten, des Petersburger Technologischen Instituts u. s. w. verhaftet. Möglicherweise hat man jetzt abermals eine ähnliche, gegen das Leben des Kaisers Alexander gerichtete Verschwörung entdeckt. Bisher ist hieüber allerdings noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen, und es wird wohl geraume Zeit vergehen, bis man die Wahrheit über die eigentlichen Motive der Manöver-Absage erfährt. Auf alle Fälle ist es aber ein ganz eigenthümliches Zusammentreffen, daß gleichzeitig mit dieser Absage der Chef der Moskauer Geheimpolizei, Essenbach, in dessen Amtsbezirk auch das Smolensker Gouvernment fällt, abgesetzt worden ist. Sollte dieser Beamte seine Pflicht nicht erfüllt haben, und ist etwa die Petersburger Polizei abermals einem Komplott auf die Spur gekommen, von dessen Existenz Herr Essenbach keine Ahnung hatte?

## Deutschland.

Berlin, 24. Aug. [Kreuzzeitung und Schule.] Ihre Uebereinstimmung mit dem Abg. Richter stellt die „Kreuzzeitung“ in einem wichtigen Falle fest. Der Abg. Richter hat in einer hiesigen freisinnigen Versammlung, die über den neuen Programmentwurf beriebt, die Einwendungen widerlegt, die gegen den Schulpassus des Entwurfes von einem mehr demokratischen Gesichtspunkt aus gemacht worden sind. Die Forderung, daß sich der gesammte Unterricht auf der Volksschule aufbauen solle, daß jeder Deutsche jedes Standes unbedingt die ersten Schritte zur Bildung durch die staatliche Volksschule thun müsse, ist vom Abg. Richter sehr bestimmt und mit guten Gründen abgelehnt worden. Er hat die allgemeine Volksschule als Eingriff in das Elternrecht und als Schädigung des ohnehin schon bedrängten Privatunterrichts bezeichnet. Er glaubt nicht, daß die Volksschule eine Abschleifung der Standesunterschiede bringen würde. Dem allem stimmt die „Kreuzzeitung“ zu, wobei sie an den Zedlitzschen Schulgesetzentwurf erinnert, der den Privatschulen ihre durch die Verfassung gewährleistete, aber durch die Verwaltung beschränkte Existenz erleichtern wollte. Diese Berufung auf die Zedlitzsche Vorlage kann man sich übrigens auch vom liberalen Standpunkte aus gefallen lassen. Zu dem wenigen Guten oder, richtiger gesagt, Verbesserungs-fähigen an dem Entwurf gehörte in der That die Bereitwilligkeit, die Privatschulen in weiterem Umfange walten zu lassen. Allerdings war die Meinung dabei ausgesprochen worden, daß die Kirchengemeinschaften die Befugniß zur Errichtung und Leitung von Schulen in größerem Umfange erhalten und von der Staatskontrolle weniger belästigt werden sollten. Aber die Möglichkeit hätte bestanden, die Bestimmungen über die Errichtung von Privatschulen auch im nichtkonfessionellen Geiste zu benutzen. Das Verlangen, daß sozusagen jedes Kind ohne Weiteres zunächst dem Staate und der Gesamtheit angehöre, und daß diese über seinen Bildungsgang bestimmen sollen, erscheint als die Uebertreibung eines Grundsatzes, der in seinem Kern allenfalls diskutirbar sein mag. Man wird der „Kreuzzeitung“ beistimmen müssen, wenn sie es beklagt, daß das Recht der

Eltern bei Regelung unseres Schulwesens kaum noch als existirend betrachtet werde. Immer werde vom Rechte des Staates, der Gemeinde und allenfalls der Kirche in Bezug auf die Schule gesprochen; daß aber in erster Linie die Eltern über die Erziehung ihrer Kinder mitzureden berufen seien, davon wolle unsere Zeit kaum noch etwas wissen. Ist dies so — und es ist wirklich so — dann sollte jetzt aber auch die „Kreuztg.“ und mit ihr die konservative Partei das Nöthige thun, um diesen Uebelständen abzuwehren. Sie sollten vor Allem anerkennen, daß die Staatsregierung nicht das Recht hat, sich in die religiöse Erziehung der Kinder einzumischen, soweit die Eltern darüber bereits Bestimmungen getroffen haben. Aber gerade der Gewissenszwang, den die Zedlitzsche Schulvorlage in dieser Hinsicht bringen wollte, und gegen den sich die heftigste Gegnerschaft gewendet hatte, war die Wonne der „Kreuzzeitung.“ Als hinterher Herr Boße eine Verfügung seines Vorgängers bestätigte, wonach die Kinder von Dissidenten konfessionellen Religionsunterricht bekommen müssen, obwohl die Eltern widersprechen, haben wir in den konservativen Blättern vergeblich nach einem Widerspruch gegen so harte Eingriffe in das Recht der Eltern gesucht.

Der neue Programm-Entwurf der Freisinnigen Volkspartei war Gegenstand einer Erörterung, zu der am Donnerstag die Parteigenossen des dritten Berliner Wahlkreises nach Kellers Festhalten eingeladen worden waren. Reichstagsabgeordneter Dr. Vangerhans leitete die gut besuchte Versammlung und hatte auch das Referat übernommen. Zunächst waren für den Parteitag in Essenbach drei, für den Parteitag in Berlin acht Delegirte zu wählen. Für den Berliner Parteitag wurden die Herren Liebenow, Voelker, Wallach, Bandmann, Bakte, Lehy, Wendland und Rosenow, als Ersatzmänner die Herren Venz und Fietzer gewählt. Bei der Wahl für den Essenbacher Parteitag fiel die Stimmenmehrheit auf die Herren Liebenow, Voelker und Bakte, im Verhinderungsfalle eines der Gewählten soll Herr Rosenow als Ersatzmann dienen. Sodann erhaltete Dr. Vangerhans das Referat. Es sei ein neues Parteiprogramm für nöthig erachtet worden. Ein solches zusammenzustellen sei keineswegs eine so leichte Sache, wie mancher es sich denken möge. Die Namen der Männer, die bei der Aufstellung des Programms thätig gewesen seien, dürften wohl dafür Gewähr leisten, daß mit der nöthigen Einsicht und Umsicht beraten worden sei. Das Programm werde nun von verschiedenen Seiten angefeindet, aber wohl von allen Schattierungen der Partei anerkannt. Das Programm solle nicht dazu dienen, einzelne Mitglieder der Partei aus dem Parlamente hinauszuerwerfen, im Gegen-theil, es solle eine mögliche Vereinigung aller Parteigenossen bezwecken. Natürlich sei es unmöglich, in dem Programm allen Wünschen gerecht zu werden, aber es sei zu wünschen und zu hoffen, daß die Partei dennoch durch das Programm zusammengehalten und gefestigt werde. Unreise und noch zu erledigende Fragen hätten nicht aufgenommen werden können, es müsse der Partei vorbehalten bleiben, zu diesen erst später Stellung zu nehmen. Redner verlas sodann das Programm, indem er jeden einzelnen Punkt beleuchtete und immer darauf hinwies, wodurch sich das jetzige Programm von dem früheren unterscheide. An das heifällig aufgenommene Referat folgte eine Erörterung, an der sich viele Mitglieder betheiligten. Abg. Eugen Richter, der bei seinem Erscheinen aus Bebahnteste begrüßt wurde, nahm Veranlassung, angeregte Fragen oder geltend gemachte Zweifel zu beantworten und zu erläutern. Besonders der aus der Versammlung geltend gemachte Wunsch, das Reichswahlrecht auch auf kommunale Verhältnisse ausgedehnt zu sehen, gab dem Abgeordneten Richter Veranlassung zu längeren Ausführungen, worin er hervorlegte, daß dieser Punkt wohlüberlegt aus dem Programm fortgelassen sei, einestheils aus praktischen Gründen, anderentheils weil vorläufig nicht daran zu denken sei, daß die Dreiklassen-Einteilung bei den kommunalen Wahlen aufgehoben werde. Zum Kommunalwahlrecht möge jeder Stellung nehmen wie er wolle. Zur Frage der „allgemeinen Volksbildung“ stellte Herr Wendland die Forderung, das Anstreben einer allgemeinen Volksschule in das Programm aufzunehmen. Abgeordneter Richter entgegnete, daß hierin ein überaus scharfer Eingriff in das Elternrecht und eine Unterdrückung jenseitigen Privatunterrichts liege. Das Privatschulwesen werde jetzt schon mehr und mehr verkommen, und hierauf sei es zurückzuführen, daß das Gemeinde-schulwesen jetzt nicht mehr auf der Höhe stehe, wie vor etwa einem Menschenalter. Die Auffassung der Sozialdemokraten, daß durch einen obligatorischen Besuch der Gemeindegemeinschaft die Standesunterschiede immer mehr verschleichen würden, müsse auch als höchst zweifelhaft hingestellt werden. Auch müsse jeder freisinnige Politiker ungeheuer vorsichtig sein, bevor er seine Stimme zu einer Zwangsmahregel gäbe. Die Erörterung, die bis nach 11 Uhr währte, bezog sich noch auf verschiedene Punkte des Programms; der Vorsitzende versprach, daß die einzelnen Wünsche auf den Parteitagen zur Sprache gebracht werden sollten.

Die „Post“ erzählt, daß als schriftliches Thema für das Assessorexamen für diesmal eine „Dissertation über und wider die Idee eines Reichstagsministeriums“ gegeben sei. Sollte an maßgebender Stelle augenblicklich diese Frage als aktuell angesehen werden?

Abtwart ist vor einigen Tagen die Aufforderung zum Antritte seiner dreimonatigen Gefängnißstrafe wegen Verletzung des preußischen Beamtenrechts zugegangen. Abtwart hat sich bis zum 28. d. Mts. im Gefängniß zu Böhmensee zu melden. Koblenz, 23. Aug. Der Ehrenbreitstein beherbergt gegenwärtig den Dr. Wendlandt, den früheren Redakteur der sozialdemokratischen „Volkstimme“ in Magdeburg. Wendlandt, der bei dem 72. Infanterie-Regiment diente, wurde, nachdem ihm die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste aberkannt worden war, als „unföhrer Kantontist“ der militärischen Arbeiter-Abtheilung in Ehrenbreitstein überwiesen und hat dort, wie man





